



Datenschutz im Verein nach der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO)

Datenschutzordnung der Feuerwehroldtimerfreunde Esslingen e.V.

Unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben und Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) werden zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder des Vereins erhoben und unter anderem elektronisch gespeichert, genutzt und verarbeitet. Zu diesen Zwecken gehören unter anderem die Mitgliederverwaltung mit Einzug der Mitgliedsbeiträge und Rechnungsstellung, Organisation von und Information über Angebote des Vereins, Einladungen zu Veranstaltungen und Ehrungen.

Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein alle für seine Mitgliedschaft im Verein relevanten Daten (insbesondere Name und Anschrift) auf. Diese Informationen werden von den Vereinsvorständen auf deren privaten EDV-Systemen gespeichert. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter ebenso geschützt, wie die, im weiteren Verlauf der Mitgliedschaft erhobenen Daten.

Jegliche Information zu den Mitgliedern und ausgeschiedenen Mitgliedern werden grundsätzlich nur verarbeitet oder genutzt, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betreffende Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht oder wenn eine gesonderte Einwilligung des Betroffenen für diese Verarbeitung vorliegt.

Jedes Mitglied hat das Recht darauf,

- a) Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten zu erhalten
- b) dass die zu seiner Person gespeicherten Daten berichtigt werden, wenn sie unrichtig sind
- c) dass die zu seiner Person gespeicherten Daten gesperrt werden, wenn sich bei behaupteten Fehlern weder deren Richtigkeit noch deren Unrichtigkeit feststellen lässt
- d) dass die zu seiner Person gespeicherten Daten gelöscht werden, wenn die Speicherung unzulässig war oder die Zwecke für die sie erhoben und gespeichert wurden nicht mehr notwendig sind
- e) der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten zu widersprechen
- f) seine Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten.

Zur Ausübung seiner Rechte wendet sich das Mitglied an einen, der verantwortlichen Vorstände des Vereins.

Die Mitglieder sind verpflichtet, den Verein laufend über Änderungen in ihren persönlichen Verhältnissen, welche für die Mitgliederverwaltung und Rechnungsstellung maßgeblich sind, schriftlich zu informieren. Dazu gehört insbesondere

- a) die Mitteilung von Namensänderungen
- b) die Mitteilung von Anschriftenänderungen
- c) bei Teilnahme am Lastschriftinzugsverfahren, die Mitteilung über Änderungen bei der Bankverbindung
- d) die Mitteilung von persönlichen Veränderungen, die für das Beitragswesen relevant sind (z.B. Beendigung der Ausbildung und damit Wechsel von ermäßig in aktiv)

Bankverbindung: Kreissparkasse Esslingen
IBAN DE82611500200008572004
Spendenkonto
IBAN DE53611500200007075234

Vorstand: 1. Vorsitzender: Niels Keller
2. Vorsitzender: Simon Vetter
Kassenwart: Sylvia Keller
Schriftführer: Sina Frank

Geschäftsstelle:

Feuerwehroldtimerfreunde Esslingen e.V.
Niels Keller
Kolpingstraße 30, 73732 Esslingen
Tel.: 0174/4085821

Nachteile, die dem Mitglied dadurch entstehen, dass es dem Verein die erforderlichen Änderungen nicht mitgeteilt hat, gehen nicht zu Lasten des Vereins und können diesem nicht entgegengehalten werden. Entsteht dem Verein dadurch ein Schaden, ist das Mitglied zum Ausgleich verpflichtet.

Die Daten der Mitglieder dürfen Dritten nur zu zwingend notwendigen Verwaltungszwecken (z.B. Bankeinzug) und unter Einhaltung der gesetzlich geforderten Schutzmaßnahmen zugänglich gemacht werden.

Im Rahmen von Ausfahrten, Wettkämpfen, Ehrungen oder ähnlichen Veranstaltungen meldet der Verein im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit und Selbstdarstellung die Teilnahme, ggf. Ergebnisse und besondere Ereignisse an die entsprechenden Stellen für Presse und Öffentlichkeitsarbeit wie z.B. Zeitung, Mitteilungsblatt, Rundfunk und TV. In Ausnahmefällen ist auch eine kurzfristige Veröffentlichung auf der Internetseite des Vereins möglich.

Bei diesen Veröffentlichungen wird jedoch höchstens der Name des Mitglieds genannt und ggf. einzelne Bilder veröffentlicht.

Sofern dies nicht gewünscht ist, können die Mitglieder dies einem der verantwortlichen Vorstände mitteilen. Die Veröffentlichung entfällt dann bzw. bei Gruppenfotos o.ä. wird das betreffende Mitglied unkenntlich gemacht und dessen Namen nicht genannt.

Bei Vorstandsmitgliedern oder Mitgliedern mit besonderen Aufgaben werden bei Bedarf zusätzlich die vollständige Adresse, die Telefonnummer, die E-Mail-Adresse, Beginn und Ende der Funktion sowie die Bezeichnung der Funktion im Verein übermittelt und ggf. im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit wie oben genannt veröffentlicht.

Den Organen des Vereins oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als den zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden aus dem Verein hinaus.

Für die Umsetzung aller gesetzlicher Schutzmaßnahmen aus der DS-GVO und dem BDSG ist der Vorstand verantwortlich.

Auf das angehängte Merkblatt "Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten gemäß § 13 DS-GVO – Datenschutzrechtliche Unterrichtung unserer Vereinsmitglieder" wird verwiesen. Die darin aufgeführten und näher erläuterten Punkte sind Teil der datenschutzrechtlichen Regelungen des Vereins. Unter Punkt 1 des Merkblatts sind die verantwortlichen Vorstände mit den Kontaktdaten genannt. Dieser Punkt wird bei Änderungen regelmäßig aktualisiert.

Diese Datenschutzordnung sowie das genannte, dazu gehörende Merkblatt "Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten gemäß § 13 DS-GVO – Datenschutzrechtliche Unterrichtung unserer Vereinsmitglieder" wird in den Vereinsräumen offen ausgehängt, sodass jedes Vereinsmitglied Kenntnis nehmen kann. Auf Wunsch erhalten die Vereinsmitglieder jeweils eine Fertigung in Papierform ausgehändigt.

Diese Datenschutzordnung wurde am 28.03.2019 von der Hauptversammlung beschlossen.

Esslingen a.N., 28.03.2019

Der Vorstand